

Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung

(Stand 03/2018)

I. Gegenstand und Umfang der Datenverarbeitung

1. Auftragnehmer ist die Forestadent Bernhard Förster GmbH, Westliche Karl-Friedrich-Str. 151, 75172 Pforzheim („Forestadent“). Auftraggeber ist die umseitig genannte Zahnarztpraxis („Auftraggeber“ oder „Zahnarzt“).
2. Gegenstand des Auftrags und Zweck der Datenverarbeitung sind die Speicherung von 3D Modellen und von Dokumentationen über die Tragezeiten von Zahnspangen oder Korrekturschienen und hiermit in Zusammenhang stehender Patientendaten für die Herstellung von Zahnspangen oder Korrekturschienen auf einem Server von Forestadent oder einem von Forestadent beauftragten Unternehmen zum Abruf durch Forestadent, Labordienstleister und den Auftraggeber (die „Auftragsdatenverarbeitung“).
3. Der Auftrag beginnt mit Abschluss dieser Vereinbarung und endet nach 1 Jahr, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
4. Die Betroffenen sind die Patienten des Auftraggebers.
5. Empfänger der Daten sind die Auftragslabore.

II. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

1. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung sowie für die Wahrung der Rechte der Patienten ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
2. Die Auftragsdatenverarbeitung ist nur zu den in Ziff. I.2. beschriebenen Zwecken zulässig. Der Auftraggeber behält sich ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Auftragsdatenverarbeitung vor.
3. Weisungen des Auftraggebers
 - a) Mündliche Weisungen des Auftraggebers sind von ihm unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Forestadent ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung bis zu einer solchen Bestätigung auszusetzen.
 - b) Weisungsberechtigt sind auf Seiten des Auftraggebers der Zahnarzt selbst und das von ihm hierzu bevollmächtigte medizinische Personal. Weisungsempfänger bei Forestadent sind die Mitarbeiter der Abteilungen Auftragsbearbeitung und technische Beratung.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse über Geschäftsgeheimnisse, Datensicherheitsmaßnahmen und sonstige Informationen von Forestadent, insbesondere Kenntnisse, die der Auftraggeber im Rahmen von Kontrollen nach Ziff. III.4 erlangt, auch über die Dauer des Auftrags hinaus streng vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber darf im Rahmen von Kontrollen erlangte Erkenntnisse ausschließlich zur Überprüfung der Einhaltung der Datenschutz-Bestimmungen (Ziff. III.4) verwenden. Jede andere Nutzung für eigene oder fremde Zwecke ist unzulässig.

III. Pflichten von Forestadent

1. Forestadent hat verarbeitete Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren, wenn der Auftraggeber dies in einer Weisung gem. II.3 verlangt.
2. Die von Forestadent in Bezug auf die technischen und organisatorischen Maßnahmen und die Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und dieser Vereinbarung durchzuführenden Kontrollen sind in dem Datensicherheitskonzept von Forestadent beschrieben, welches Forestadent dem Auftraggeber jederzeit auf Anforderung zur Verfügung stellt.
3. Forestadent wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung nach Meinung von Forestadent gegen gesetzliche Vorschriften des Datenschutzes oder der ärztlichen Schweigepflicht verstößt. Forestadent ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber so geändert wird, dass sie den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
4. Der Auftraggeber ist berechtigt, nach vorheriger Absprache innerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Forestadent die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz, dieser Vereinbarung und der technischen und organisatorischen Maßnahmen (zusammen die „Datenschutz-Bestimmungen“) im erforderlichen Umfang selbst oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Dritte zu kontrollieren beziehungsweise kontrollieren zu lassen. Der Auftraggeber ist zu diesem Zweck zur Einholung von Auskünften und zur Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme berechtigt, soweit dies zur Überprüfung der Einhaltung der Datenschutz-Bestimmungen erforderlich und angemessen ist. Forestadent wirkt – soweit erforderlich – in angemessenem Umfang bei diesen Kontrollen mit.
5. Der Auftraggeber informiert Forestadent unverzüglich, wenn der Auftraggeber bei solchen Prüfungen oder in sonstiger Weise Fehler oder Unregelmäßigkeiten feststellt.
6. Forestadent darf Subunternehmer in die Auftragsbearbeitung einbeziehen. Forestadent muss (i) dem Auftraggeber Namen und Anschrift des Subunternehmers mitteilen, (ii) den Subunternehmer unter besonderer Berücksichtigung

der Eignung der von ihm getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sorgfältig wählen und (iii) durch geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Subunternehmer gewährleisten, dass die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen zwischen Auftraggeber und Forestadent auch für den Subunternehmer gelten.

7. Die Auftragsdatenverarbeitung findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein anderes Land bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der §§ 4b, 4c BDSG erfüllt sind. Die Regeln in Abs. 6 gelten zusätzlich.

IV. Technische und organisatorische Maßnahmen

1. Forestadent ist zur Umsetzung und Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß § 9 BDSG und der Anlage zu § 9 BDSG verpflichtet. Die im Einzelnen von Forestadent zu treffenden Maßnahmen sind in dem Datensicherheitskonzept von Forestadent geregelt.

2. Forestadent beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.

3. Forestadent teilt dem Auftraggeber Störungen, Verstöße von Forestadent oder der bei Forestadent beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsdatenverarbeitung mit. Dies gilt vor allem auch in Hinblick auf eventuelle Informationspflichten des Auftraggebers nach § 42a BDSG. Forestadent wird den Auftraggeber bei seinen Pflichten nach § 42a BDSG unterstützen.

V. Auswirkungen auf Leistungen von Forestadent

1. Wird eine von Forestadent vertraglich geschuldete Leistung aufgrund einer Weisung des Auftraggebers unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert oder verlangt der Auftraggeber eine Löschung von Daten vor Ende des Auftrags, und ist Forestadent aufgrund der Löschung ganz oder teilweise an der weiteren Leistungserbringung gehindert, so wird Forestadent insoweit von ihren Leistungspflichten frei. Der Anspruch von Forestadent auf die vereinbarte Vergütung bleibt hiervon unberührt.

2. Erhöht sich aufgrund einer Weisung des Auftraggebers für Forestadent der für die Leistungserbringung erforderliche Aufwand, kann Forestadent eine entsprechende Anpassung der vereinbarten Vergütung verlangen.

VI. Geheimhaltung

1. Forestadent wird personenbezogene Daten (§ 3 Abs. 1 BDSG) der Patienten in gleicher Weise vertraulich behandeln, wie der Zahnarzt zur Geheimhaltung verpflichtet ist (§ 28 Abs. 7 S. 2 BDSG). Forestadent verpflichtet alle eigenen Mitarbeiter, die Zugang zu personenbezogenen Daten der Patienten haben, und die Labore, die Forestadent mit der Herstellung von Zahnsparageln beauftragt, in gleicher Weise zur Geheimhaltung.

2. Forestadent und die Mitarbeiter von Forestadent, die Zugang zu personenbezogenen Daten der Patienten haben, haben die Pflicht, diese über den Tod des Patienten hinaus gegenüber Dritten strikt geheim zu halten, es sei denn, sie sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Schweigepflicht entbunden.

3. Forestadent hat alle betroffenen Mitarbeiter über ihre Pflicht zur Geheimhaltung zu belehren und dies zu dokumentieren. Forestadent verpflichtet die Auftragslabore, ihre Mitarbeiter ebenfalls entsprechend zu belehren und dies zu dokumentieren.